

Beranlaßt wurde die Einführung von Fleisch nach Dresden durch die feindliche Haltung der Dresdner Fleischer, welche gegenüber dem Rat von Dresden die rücksichtslose Ausnutzung ihres Gewerbes eifersüchtig zu wahren suchten und bei polizeilichen Verordnungen öfter zu offener Widergesetzlichkeit übergingen. In diesem Falle griff der Rat, um ihren Widerstand zu brechen, zu dem Mittel, daß er mit landesherrlicher Genehmigung einen freien Fleischmarkt für einen Tag in der Woche ausschrieb und die Fleischer der umliegenden Städte zur Einfuhr und Feilhaltung ihrer Ware in Fleischbänken aufforderte. Zuerst ist dies 1434 geschehen. Im Jahre 1580 waren es 31 Fleischer von Dohna, Lauenstein, Glashütte, Frauenstein und Altenberg, die regelmäßig den Fleischmarkt bezogen. In einem Ausschreiben von 1556 war den fremden Fleischern anheimgestellt, das Vieh lebendig in die Stadt zu bringen und hier zu schlachten. Zu diesem Zweck erbaute der Rat ihnen einen eigenen Kuttelhof, sie wurden aber zur Leistung eines Zinses neben dem Bank- und Standgeld herangezogen. In Zeiten der Not haben sich die Dohnaer Fleischer Verdienste erworben durch Versorgung der Hauptstadt mit Fleisch, wenn es auch in das Gebiet der Sage gehört, daß sie einmal während der Pest Fleisch über die Stadtmauer gereicht und damit belohnt worden wären, daß ihnen das freie Verkaufsrecht von Fleisch zugestanden worden sei. Begreiflich ist es, daß die Dresdner Fleischer auf die Dohnaer nicht gut zu sprechen waren, und das scheint auch aus dem Namen hervorzugehen, den man der Dohnaer Innung zum Spott gab: Laster-Innung, um dadurch anzudeuten, daß sie sich mit der Einfuhr ihrer Ware viel zu lästern, zu plagen hatten. Wichtig für die Innung wurde die vom Kurfürst Christian I. gegebene Innungs-Ordnung vom 4. Januar 1589. Diese ist nicht mehr vorhanden, wohl aber die unter dem 12. März 1602 von seinem Sohn dem Kurfürsten Christian II. unterfertigte. Sie ist auf Pergament sauber geschrieben und untersiegelt und in Verwahrung der Innung. In 33 Artikeln giebt sie einzelne Innungsvorschriften über Meisterwerden, Lehrlings- und Gesellenwesen, Beerdigung, Quartal, Kleidung. Der letzte 33. Artikel enthält das Privilegium der Fleischeinfuhr nach Dresden wie folgt: „es soll das Handwerk zu Dohna macht haben und ihnen

freystehen zu der Zeit wie bishero geschehen nach Dresden dem Churfürstlichen Hoflager und der gemeinen Bürgerschaft zum besten zu schlachten, welches Ihnen, auch Ihren Kindern, Gesinde und Nachkommen an Ihren ehren und Handwerge ungeschädlich und unnachteilig sein soll.“

Im Jahre 1831 erbaute Medizinalrat Kreyzig in Dresden die steinernen Fleischhallen am Gewandhause, die an die Dohnaer Fleischer erst in Erbpacht und später käuflich überlassen wurden. Seit 1855 durfte auch in der Fastenzeit Fleisch nach Dresden eingeführt werden, was früher drei Wochen vor Ostern nicht gestattet war. Im ganzen waren 11 Fleischbänke vorhanden mit je zwei Verkaufsständen, und diese letzteren hatten wieder je zwei Besitzer. 1862 wurden der Innung nachgelassen auch Kinder in geschlachtetem Zustand nach der Stadt einzuführen, was vorher bloß für Kleinvieh erlaubt war. Seit 1896 verhandelte der Rat zu Dresden mit der Innung wegen Beseitigung der Fleischhallen, um für die geplante Ringstraße Raum zu gewinnen. Aber erst am 1. Oktober 1899 fanden die Verhandlungen damit ihren Abschluß, daß an 42 Meister bzw. Meisterwitwen zusammen 320 000 Mark Entschädigung gezahlt wurden. Von diesen 42 Berechtigten waren 38 in Dohna, die übrigen in Glashütte, Lauenstein und Bärenstein.

Von besonderer Wichtigkeit für die Stadt wurde die Aufschließung des Müglitzthales durch die Erbauung der schönen Müglitzthal-Straße. Sehr alt und berechtigt waren bis dahin die Klagen über den schwierigen Verkehr das Thal aufwärts, besonders im Winter, und bei Hochwasser war er ganz gesperrt. Die Wege über die Höhen boten für schweres Fuhrwerk erhebliche Hindernisse. Die Strecke der Straße von Mügeln bis zur Schloßmühle in Dohna wurde im Jahre 1851 für 60 000 Mk. erbaut und von der Schloßmühle bis zum Gasthof in Weesenstein in den Jahren 1852—53 für 75 600 Mark. Der Bauleiter war Herr Chausséeinspektor Cröner in Pirna. Von Weesenstein bis Bärenstein war die Straße schon vorher von 1846—50 erbaut. Die ganze fiskalische Straße endet in Altenberg und wurde 1864 fertig. Die Strecke zwischen Geising und der Landesgrenze bei Zinnwald ist 1876 als Bezirksstraße gebaut worden.

Noch weitere Verkehrserleichterung brachte die Müglitzthal-Eisenbahn. Sie ist schmalspurig, und man bedauert, daß sie nicht wenigstens bis